

Kapitel 7 Naturschutzkonzept SBS:

Örtliche Prioritäten im Arten-/Biotopschutz

II.) Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Adorf Revier Zwota

1. Biotope und LRT
2. Biotopverbund
3. Artenschutz und Habitate

„Streuobstwiese an der Jägerstraße (Nr. 2)“ (Gemarkung Zwota – Flurstück 1092)

I.) Maßnahmenziel

Förderung und Pflege einer für ab 2020 geplanten neu angelegten Streuobstwiese und der angrenzenden Offenlandbiotopperipherie bestehend aus alleeähnlichen Baum- sowie Heckenstreifen-Strukturen nach Maßgabe der Biotopvernetzungsfunktion (§ 21 BNatSchG).

II.) Arbeitsschritte

Ergänzend zu der ab 2020 geplanten Umwandlung der noch bestehenden Intensivgrünlandfläche (artenarme Fettwiese) durch Etablierung von Obstgehölz-Heister, wird die Erweiterung eines Offenlandkohärenzmosaik mit räumlichen Anschluss an bereits vorhandene biotopaufwertende Baum- und Strauchartenstrukturen mit Bezug zum Streuosbtwiesen-Projekt Nr. 1 an der Jägerstraße angestrebt.

Die Entnahme (manuelle/motormanuelle Auskesselung) sukzessionaler Stadien von zielartenverdämmender *Picea abies* wird für die komplette Offenlandkulisse und den angrenzenden laubbaumartengeprägten Waldrandbereich konsequent verfolgt.

Die vollumfängliche Beräumung des Reisig-/Schlagabraumanfalles mit dezentraler Ablagerung/Verteilung (Schlagabraumkonzentrationen im Offenlandbereich sind aus waldschutzfachlichen Gründen zu vermeiden) erfolgt im angrenzenden Waldbestand.

Zur Unterstützung der heimischen Insektenwelt werden alle trachtspendenden Pflanzen im Zuge der perspektivischen Offenlandmahd und –pflege durch gezieltes Auskesseln belassen und bleiben für die Insekten bis zur artspezifischen Abblüte als Nahrungsquelle erhalten.

Eine gezielte Ringelung von prädisponierten Laubgehölzen (u. a. *Betula pendula*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*) zur quantitativen Erhöhung der Habitatrequisiten mit perspektivischen Biotopbäumen und stehenden Totholz wird hierbei im Rahmen der dosierten Pflegeeingriffe fortwährend und nach einzelfallspezifischer Einschätzung (u. a. Verkehrssicherungspflicht!) im angrenzenden laubbaumartengeprägten Waldrandbereich umgesetzt.

Im Zuge der Aufstockung des lebensraumtypischen Arteninventars sind die künstliche Einbringung von weiteren Gehölzarten sowie von künstlichen Nisthilfen als Überbrückungsstrukturen bis zum Erreichen des naturschutzfachlichen Zielzustandes geplant, um das bestehende Artenrepertoire im Sinne des ökologischen Biodiversitätspotentials für die heimische Flora und Fauna zu steigern.

III.) Projektbeginn

Ab 2020 (Ersteinrichtung)

IV.) Projektpartner

Eigene Kapazitäten

V.) Geplante Laufzeit

Eine in kontinuierlichen Intervallen (ca. 1-2jährig) wiederkehrende Pflegemaßnahme ist in waldumrahmten Offenlandflächen aufgrund der Verjüngungsfreudigkeit und –dominanz von *Picea abies* sowie vereinzelter Schlagflora notwendig.

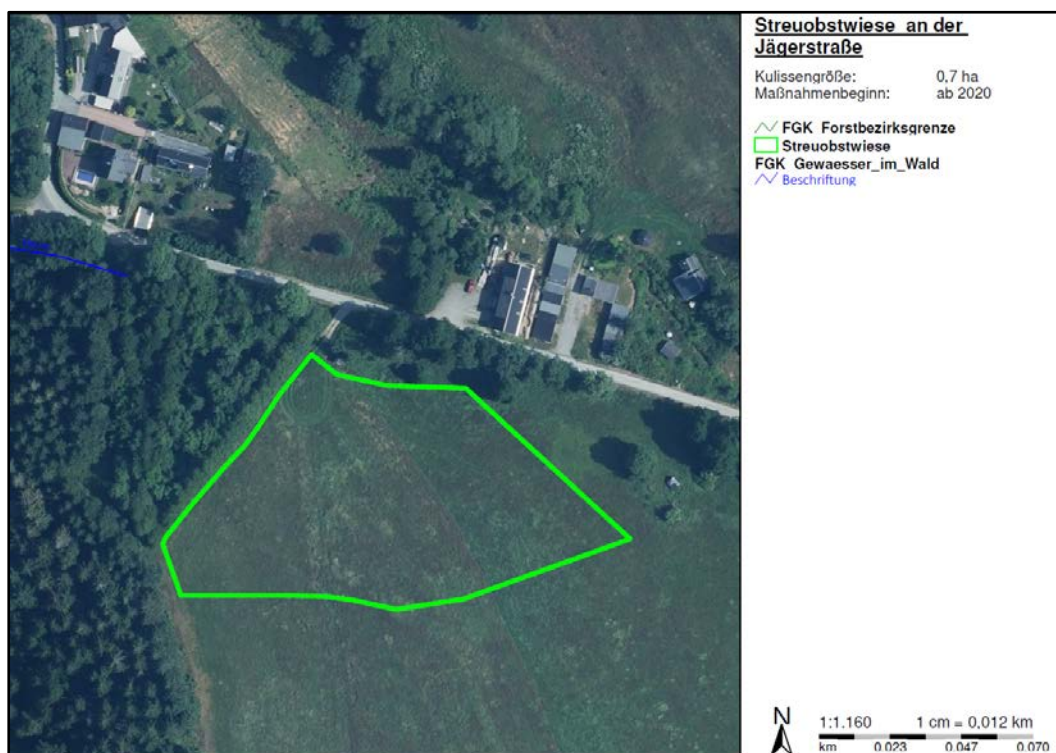


Abb. 1: Lageplan mit räumlicher Maßnahmekulisse



Abb. 2: Blick auf die gegenwärtig artenarme Fettwiese als zukünftige Streuobstwiese mit angrenzenden Heckenstrukturen